

# Erteilung einer Vollmacht mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht

Herr / Frau / Eheleute  
Name/n, Vorname/n

Anschrift  
Plz., Ort, Straße

Finanzamt  
Steuernummer

Firmenbezeichnung / Firmenstempel

– nachstehend: „Vollmachtgeber“ –

erteilt der

**Steuerkanzlei Dipl. Kfm. Ralf Vesper**  
64625 Bensheim, Robert-Bosch-Straße 32 b  
– nachstehend: „Bevollmächtigter“ –

folgende Vollmacht:

Der Vollmachtgeber ermächtigt hiermit den Bevollmächtigten zur Vertretung in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 Steuerberatungsgesetzes.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozesshandlungen aller Art in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO). Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und -strafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Sie umfasst insbesondere die Ermächtigung zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren, zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht, zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zum Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen.

Im Rechtsbehelfsverfahren ermächtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrenshandlungen jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und um Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Entgegennahmen des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen mit der Ermächtigung, darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers sind an den Bevollmächtigten abgetreten.

Des Weiteren ist der Bevollmächtigte befugt, das Steuerkonto des Vollmachtgebers jederzeit über das von der deutschen Finanzverwaltung bereit gestellten Online-Verfahren abzufragen und einzusehen.

Der Bevollmächtigte ist befugt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, sind dem Bevollmächtigten zuzustellen. Soweit Schriftstücke dem Vollmachtgeber zugestellt werden, wird gebeten, den Bevollmächtigten schriftlich hierüber zu informieren.

Ort

Datum

Unterschriften aller Vollmachtgeber